



Bundesamt für Migration BFM
Quellenweg 6
3003 Bern

Brugg, 19. Februar 2008

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN FZ Rumänien Bulgarien

Vernehmlassung zur Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf Rumänien und Bulgarien

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur geplanten Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf Rumänien und Bulgarien Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Grundsätzlich begrüssen wir das ausgehandelte Zusatzprotokoll, da es über längere Zeit kaum vorstellbar ist, dass nicht alle Mitgliedstaaten der EU gleich behandelt werden.

A) Notwendige Gesetzesanpassungen

Einverstanden.

B) Protokoll zum Abkommen zwischen der EG und der Schweiz im Hinblick auf die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien als Vertragsparteien infolge ihres Beitritts zur EU

Übergangsfristen

Wir begrüssen die schrittweise Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf Rumänien und Bulgarien und die vorgesehene maximale Übergangsfrist von insgesamt 7 Jahren. Wichtig ist, dass es gelungen ist, die Laufzeiten für Übergangsfristen ab Inkrafttreten des Protokolls, und nicht bereits ab Beitritt zur EU, festzulegen. Wir würden es aber begrüssen, wenn die der Übergangsfrist von 7 Jahren anschliessende spezielle Schutzklausel nicht nur für weitere 3, sondern für weitere 5 Jahre vereinbart würde. Wir glauben, dass mit diesen Übergangsfristen die Gefahr einer unkontrollierten Einwanderung aus diesen Staaten gebannt werden kann. Dies zeigt ja auch die Erfahrung mit der Einführung der Freizügigkeit mit der EU-15 und der Erweiterung mit den EU-8-Staaten.

Kontingente

Die schrittweise Erhöhung der Kontingente im Verlaufe der Übergangszeit erachten wir als zweckmässig und angemessen.

Nicht kontingentierte Kurzaufenthalter bis 4 Monate

Unter dem Titel „nicht kontingentierte“ Kurzaufenthalter bis 4 Monate Aufenthaltsdauer sollen weiterhin nur so genannte qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen werden. Nicht qualifizierte Kurzaufenthalter, die für eine Zeit von unter 4 Monaten beschäftigt werden, sollen dem Kontingent der Kurzaufenthalter mit einer Aufenthaltsdauer von über 4 Monaten belastet werden, sofern sich darin Platz bietet. Wir sprechen uns klar gegen diese für die Landwirtschaft einschränkende Massnahme aus. Die Landwirtschaft ist auf die Rekrutierung von Arbeitskräften für eine Dauer bis zu 4 Monaten angewiesen (Erntearbeiter). Dadurch sollte das Kontingent der Kurzaufenthalter nicht belastet werden.

Die Einschränkungen bei den Kurzaufenthaltern unter 4 Monaten sind, aus Sicht der Gefahr oder der Angst vor einer übermässigen Einwanderung, nicht zu begründen. Gerade diese Kategorie von Arbeitnehmenden wird, nach Ablauf der Anstellungsdauer in der Schweiz, ohne weiteres wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

Wir sind überzeugt, dass bei Weglassen dieser unnötigen und diskriminierenden Einschränkungen der Druck zur Beschäftigung von Personen ohne Bewilligung ganz entscheidend gemindert und damit ein positiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet werden kann.

Aus diesem Grund beantragen wir mit Nachdruck, das Qualifikationskriterium und die zahlenmässige Begrenzung nicht nur gegenüber Rumänien und Bulgarien, sondern gegenüber allen EU-Staaten fallen zu lassen.

Dienstleistungserbringer / Selbständige Erwerbstätigkeit

Einverstanden.

Autonome Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Zusatzprotokolls

Wir begrüssen das vorgesehene Vorabkontingent von 282 Aufenthaltaltern, 1006 Kurzaufenthaltern und 2011 Arbeitnehmenden mit einer Aufenthaltszeit von weniger als 4 Monaten.

Übrige Bestimmungen

Keine Bemerkungen.

Opposition gegen die Verschärfung der flankierenden Massnahmen

Im Rahmen der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EG und insbesondere dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien werden Forderungen nach einer Verschärfung der flankierenden Massnahmen gestellt. Wir sprechen uns klar gegen eine Verschärfung dieser Massnahmen aus. Die bestehenden Massnahmen sind völlig genügend und dürfen keineswegs weiter ausgebaut werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anträge bei den Beschlüssen berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor